

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7156

Landesverband
Schleswig-Holstein



Deutsche Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Christian Dirschauer

per E-Mail

Walkerdamm 17
24103 Kiel

☎ (04 31) 67 23 93

Fax (04 31) 67 63 36

E-Mail:

dstg-schleswig-holstein@t-online.de

www.dstg-sh.de

14.09.2026

Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Schleswig-Holstein (DSTG SH) zum Antrag der SPD-Fraktion „Einführung einer Übergewinnsteuer“ (LT-Drs. 20/4485)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Finanzausschusses.

Als Interessenvertretung der Beschäftigten der Steuerverwaltung bewertet die DSTG steuerpolitische Vorhaben insbesondere unter den Gesichtspunkten der Rechtsstaatlichkeit, Praktikabilität, Vollziehbarkeit sowie ihrer Auswirkungen auf die Steuerverwaltung.

1. Zielsetzung

Die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung, außergewöhnliche krisenbedingte Gewinne zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen heranzuziehen, ist nachvollziehbar. Insbesondere in Krisenzeiten besteht ein berechtigtes gesellschaftliches Interesse daran, dass außergewöhnliche wirtschaftliche Vorteile nicht zulasten der Allgemeinheit entstehen und die Finanzierung staatlicher Entlastungsmaßnahmen auf eine breite Grundlage gestellt wird.

Die steuerpolitische Bewertung eines Instruments darf sich jedoch nicht allein an seiner politischen Zielrichtung orientieren, sondern muss ebenso seine rechtliche Ausgestaltung, seine praktische Umsetzbarkeit und seine tatsächliche Wirksamkeit berücksichtigen.

2. Praktische Probleme einer Übergewinnsteuer

Aus Sicht der DSTG bestehen erhebliche Zweifel, ob eine nationale Übergewinnsteuer die angestrebten fiskalischen Ziele tatsächlich erreichen könnte.

Gerade bei international tätigen Konzernen wird der steuerpflichtige Gewinn regelmäßig nicht dort ausgewiesen, wo die wirtschaftliche Wertschöpfung oder die Umsätze stattfinden. Die seit 2025

veröffentlichten Country-by-Country-Reports verdeutlichen, dass erhebliche Umsätze in Deutschland vielfach mit geringen oder sogar negativen steuerlichen Ergebnissen verbunden sind, während Gewinne in Niedrigsteuerstaaten ausgewiesen werden. Unter diesen Voraussetzungen fehlt einer Übergewinnsteuer häufig bereits die Bemessungsgrundlage.

Hinzu kommt, dass umfangreiche steuerliche Verlustvorträge eine Besteuerung selbst künftig erzielter Gewinne über Jahre hinweg erheblich einschränken können. Auch eine neu eingeführte Übergewinnsteuer würde dadurch vielfach ins Leere laufen.

3. Steuersystematische Bedenken

Nach Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen¹ bereitet bereits die Definition eines „Übergewinns“ erhebliche Schwierigkeiten. Ob ein Gewinn als außergewöhnlich einzustufen ist, hängt regelmäßig von der Wahl einer Referenzperiode oder einer angenommenen Normalrendite ab. Diese Abgrenzung ist zwangsläufig mit Wertungsentscheidungen verbunden und führt zu Unsicherheiten sowie möglichen Wettbewerbsverzerrungen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Gewinne wichtige Markt- und Innovationsanreize darstellen. Eine nachträgliche Sonderbesteuerung kann Investitionsentscheidungen beeinflussen und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Der Wissenschaftliche Beirat spricht sich gegen die Einführung einer allgemeinen Übergewinnsteuer aus.

Bei der zuletzt eingeführten Übergewinnsteuer gibt es zudem erhebliche verfassungs- bzw. europarechtliche Zweifel an der Regelung. Der BGH hatte diese in seinem Urteil aus 2025 bestätigt², was zur Aussetzung der Vollziehung der Steuern führte. Die Verfahren vor dem EuGH sind noch nicht abgeschlossen.

4. Bewertung

Die DSTG Schleswig-Holstein teilt das Anliegen, steuerliche Gerechtigkeit zu stärken und eine angemessene Beteiligung wirtschaftlicher Krisengewinner sicherzustellen.

Nach unserer Einschätzung bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob die Einführung einer allgemeinen Übergewinnsteuer ein geeignetes Instrument ist, dieses Ziel nachhaltig zu erreichen. Die bestehenden Herausforderungen bei der Ermittlung einer geeigneten Bemessungsgrundlage, internationale Gewinnverlagerungen, Verlustvorträge sowie die im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats dargestellten steuersystematischen Fragestellungen sprechen dafür, die Wirksamkeit eines solchen Instruments kritisch zu bewerten.

Aus Sicht der DSTG Schleswig-Holstein sollte der Schwerpunkt daher auf der konsequenten Anwendung und Durchsetzung des geltenden Steuerrechts liegen. Die zunehmende internationale Gewinnverlagerung, komplexe Konzernstrukturen und aggressive Steuergestaltungen stellen die Steuerverwaltung vor erhebliche Herausforderungen. Die Country-by-Country-Reports eröffnen zusätzliche Möglichkeiten für Risikoanalysen und gezielte Betriebsprüfungen. Diese Potenziale können jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn den Finanzverwaltungen ausreichend qualifiziertes Personal sowie moderne IT- und Analysewerkzeuge zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerechter, die vorhandenen Instrumente des Steuerrechts und deren Vollzug weiter zu stärken, anstatt eine zusätzliche Sondersteuer einzuführen, deren tatsächliche fiskalische Wirkung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Eine personell und

¹ [Bundesfinanzministerium - Stellungnahme „Übergewinnsteuer“](#)

² [Entscheidung Detail | Bundesfinanzhof](#)

technisch leistungsfähige Steuerverwaltung ist die wesentliche Voraussetzung dafür, bestehende Steueransprüche wirksam durchzusetzen und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung dauerhaft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jasper
Landesvorsitzender